

Zum Haushaltsplan der Gemeinde Gerstungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

erstmalig hat der Gemeinderat Gerstungen am 26.5. einen Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 (einstimmig bei drei Enthaltungen) einschließlich aller Anlagen sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und der Gerstunger Wohnungsbau GmbH verabschiedet. Er ist in dieser Form ein absolutes Novum, eine Neuerung, die sich nicht zuletzt aus der besonderen Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stellt. Das Jahr 2020 hat gezeigt, wie schnell fundierte Planungen hinfällig sein und finanziestarken Gemeinden wie Gerstungen ins Wanken geraten können.

Der Haushaltsausgleich war lange Zeit unmöglich und die Haushaltslage der Gemeinde sehr schwierig, nachdem im vorigen Jahr die Gewerbesteuereinnahmen eingebrochen sind.

Der Jahresabschluss 2020 ist zwar rechnerisch negativ, aber besser als befürchtet. Die Zahlungen des Landes konnten das Schlimmste verhindern. Nicht verhindert werden konnte, dass trotzdem ein Haushaltsloch für 2020 von 1,1 Mio. € gegenüber dem Planansatz klaffte. Noch nie haben wir eine ähnliche Situation erlebt. Trotzdem konnten wir durch strikte Haushaltsdisziplin das letzte Jahr noch einigermaßen versöhnlich abschließen.

Die Stabilisierungszuweisungen von Bund und Land haben einen entscheidenden Einfluss darauf sowie auf den vorliegenden Haushalt.

Rückzahlungen überzahlter Stabilisierungszuweisungen von weniger betroffenen Gemeinden ermöglichte 2021 eine weitere Zuweisung an unsere Gemeinde. Zwar beträgt nach dem Berechnungsschlüssel des Landes der Ausgleich für entgangene Gewerbesteuer nur 93 Prozent, aber diese Zahlung rettet die für 2021 /2022 veranschlagten Investitionen. Trotzdem muss die Rücklage (Stand 31.12.2020 3.100.841 € zwischenzeitlich stark abgeschmolzen werden. Aber die Haushaltslage wird sich nach jetzigen Erkenntnissen erholen, so dass die Rücklage 2025 planmäßig wieder auf 2,6 Mio € anwachsen kann.

Als eine gute Lösung empfahl sich nun aus mehreren Gründen ein Doppelhaushalt. In erster Linie erhoffen wir uns gute Ausschreibungsergebnisse ohne durch eine vorläufige Haushaltsführung behindert zu sein. Gerade bei den jetzigen Baupreisen und angesichts der vielen Investitionsvorhaben ist das von höchster Wichtigkeit.

Wir sind also wieder handlungsfähig und die Kommunalaufsicht beurteilt in der bereits erteilten Genehmigung die Haushaltslage der Gemeinde als solide und stabil.

So kann Gerstungen weiterhin als eine starke und leistungsfähige Gemeinde den Menschen eine verlässliche Heimat sein.

Der Doppel- Haushaltsplan 2021/2022 ist in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen und hat ein Volumen im

Verwaltungshaushalt in Höhe von **15.816.600 € in 2021**
13.855.100 € in 2022

und im Vermögenshaushalt in Höhe von **12.310.500 € in 2021**
13.371.700 € in 2022

Das Bedeutet, dass im Jahr 2021 der Vermögenshaushalt **44 %** im Jahr 2022 **49%** des gesamten Haushaltsvolumens umfasst.

Die wichtigsten Einnahmen des Vermögenshaushaltes

	2021	2022
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.992.600 €	587.900 €
Entnahme aus der Rücklage	0 €	2.731.200 €
Fördermittel	6.392.500 €	7.700.100 €
Einnahmen aus Veräußerung	745.000 €	800.000 €
Entnahme aus der Neugliederungsprämie	85.000 €	777.300 €
Investitionspauschale	256.600 €	256.600 €

Die wichtigsten Ausgaben des Vermögenshaushaltes

	2021	2022
Zuführung zur Rücklage	1.329.500 €	0 €
Erwerb von Grundstücken	315.000 €	230.000 €
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	251.100 €	139.000 €
Baumaßnahmen	6.509.000 €	12.285.000 €
ordentliche Kredittilgung	591.500 €	534.200 €

Nettoinvestitionsrate- „Freie Spalte“

In den Jahren 2021 und 2022 wird planmäßig jeweils ein Überschuss im Verwaltungshaushalt erzielt, der als Zuführung zum Vermögenshaushalt die Pflichtzuführungen § 22 Abs. 1 ThürGemHV deutlich überschreitet.

Daraus resultiert eine Nettoinvestitionsrate, also die sogenannte *Freie Spalte*, von 1.431.300 € für 2021 (begründet vor allem durch die Stabilisierungszuweisungen) und 153.900 € für 2022.

Planmäßig erreicht die Gemeinde Gerstungen auch in den Folgejahren eine Freie Spalte. Diese positive Nettoinvestitionsrate ist ein wichtiger Indikator für die stabile Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

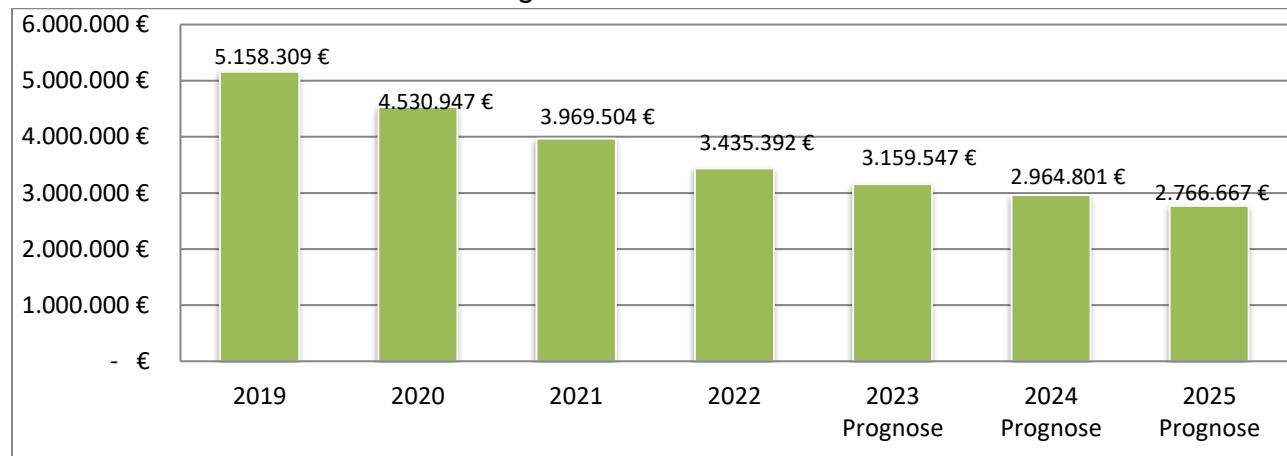
Die Einnahmen der Gemeinde sind Grundlage für deren Handlungsfähigkeit. Steuern, Gebühren und Beiträge, die die Gemeinde erhebt, sind auch abhängig von anderen Einnahmequellen und den gesetzlichen Ausgabeverpflichtungen, zum Beispiel an den Landkreis. Im Ergebnis der laufenden Aufgabenerfüllung muss bei guter Haushaltsführung ein Überschuss im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden. Davon werden noch Kreditkosten abgedeckt. Die verbleibende *Freie Spalte*

dem Vermögenshaushalt zugeführt und ist so bestimmt für die Investitionskraft einer Gemeinde.

Entwicklung der Schulden

Zur Begleichung der noch vorhandenen Schulden ist planmäßig der entsprechende Betrag vorgesehen. Für die Jahre 2021/2022 ist keine Kreditaufnahme der Gemeinde geplant.

Der Schuldenstand wird sich wie folgt entwickeln:



Daraus ergibt sich folgende **Pro-Kopf-Verschuldung**:



Die wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

	Plan 2021 in €	Plan 2022 in €	Finanz- plan 2023 in €	Finanz- plan 2024 in €	Finanz- plan 2025 in €
Schlüsselzuweisungen	22.300	0	0	0	0
Gemeindeanteil a.d. Einkommenssteuer	3.055.500	3.230.200	3.417.600	3.634.600	3.836.800
Gemeindeanteil a.d. Umsatzsteuer	954.500	837.200	852.800	868.400	884.000
Gewerbesteuer	3.500.000	4.500.000	4.700.000	4.900.000	4.900.000
Gewerbesteuerstabilisierungs- zuweisungen	2.230.300	0	0	0	0
Grundsteuer A und B	1.040.000	1.040.000	1.040.000	1.040.000	1.040.000
Konzessionsabgaben und Dividenden	306.300	306.300	306.300	306.300	306.300
Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten (Grupp. 13-14)	1.298.400	1.329.200	1.334.900	1.340.500	1.346.200
Mehrbelastungsausgleich	345.800	345.800	345.800	345.800	345.800
Zuweisungen und Zuschüsse	1.588.600	1.485.500	1.531.400	1.508.400	1.494.300
Entnahme aus der Neugliederungsprämie	584.000	0	0	0	0
Gebühren- und Entgelte	322.300	325.300	325.300	325.300	325.300

Wichtigste Einnahmequelle ist die Gewerbesteuer neben den Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer, der Grundsteuer, Mieten und Pachten und weiteren Zuschüssen. Gebühren und Entgelte nehmen daneben einen eher kleinen Anteil ein.

Aufgrund des unzureichenden Finanzausgleichs des Landes Thüringen und der ansonsten guten Einnahmesituation ist zukünftig nicht mehr mit Schlüsselzuweisungen des Landes zu rechnen. Aus diesem Grunde muss die Ansiedlung weiteren Gewerbes vorangetrieben werden.

Die wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

	Plan 2021 in €	Plan 2022 in €	Finanz- plan 2023 in €	Finanz- plan 2024 in €	Finanz- plan 2025 in €
Personalkosten	3.757.800	3.863.800	3.956.300	4.062.400	4.160.900
bauliche Unterhaltung	525.800	465.300	466.700	468.500	470.300
Geräte und Ausstattung	171.900	163.300	164.300	165.300	165.900
Bewirtschaftungskosten	1.367.600	1.414.700	1.436.800	1.459.000	1.479.700
Geschäfts ausgaben, Steuern	548.600	327.900	329.500	329.100	330.700
Zuweisungen und Zuschüsse	1.861.400	1.906.700	1.954.300	2.000.200	2.048.100
Zuschüsse an Eigenbetriebe	766.000	175.000	175.000	175.000	175.000
Bankzinsen	109.700	101.600	94.400	89.500	84.600
Kreisumlage	3.627.300	3.770.600	3.607.300	3.582.300	3.542.000
Gewerbesteuerumlage	409.300	398.800	416.500	434.200	434.200
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.992.600	587.900	987.900	1.206.800	1.297.000

Die *Personalkosten* und die an den Wartburgkreis zu zahlende *Kreisumlage* sind in der Regel die größten laufenden Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt einer Gemeinde.

Die Gemeinde Gerstungen ist eine große und wichtige Arbeitgeberin und beschäftigt einschließlich der Eigenbetriebe mehr als 100 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst bezahlt werden.

Davon arbeiten:

30 Beschäftigte (26,2 Vollbeschäftigteäquivalente) in der Kernverwaltung

7 Beschäftigte (4,4 VbÄ) in den Bereichen Sport und Kultur (freiwillige Leistungen wie Bibliothek, Museum, Schwimmbad etc.)

30 Beschäftigte (27,6 VbÄ) in den gemeindlichen Kindergärten

15 Beschäftigte und 1 Azubi (15 VbÄ) im Eigenbetrieb Gemeindewerke Gerstungen

17 Beschäftigte (16,1 VbÄ) im Eigenbetrieb Gerstungen Grün und Service

Weitere Mitarbeiter/innen arbeiten im technischen Bereich oder als Saisonbeschäftigte.

Die Beschäftigtenzahlen der Kernverwaltung konnten trotz erweitertem Aufgabenspektrum seit der Neugliederung nahezu stabil gehalten werden. Allerdings wurden freiwerdende Kapazitäten mit Beschäftigten neubesetzt, die die vielen investiven Projekte sowie den Wandel zu einer weiteren Digitalisierung der Kommunalverwaltung begleiten und umsetzen können. Nach der Neugliederung 2018 wurde dem Servicegedanken Rechnung getragen und Bürgerservicebüros in Gerstungen und Marksuhl etabliert, die Gesamtöffnungszeit konnte erweitert werden. Die Verwaltung arbeitet weiterhin im interkommunalen Vergleich sehr effizient und nimmt in Thüringen einen erfreulichen Spitzenplatz ein.

Auch das vergleichsweise umfangreiche Angebot an „freiwilligen Leistungen“ wie Bibliothek (2 Standorte), Werratalmuseum, Schwimmbad konnte nach 2018 gehalten und erweitert werden. Hier gab es einen geringen Personalaufwuchs ebenso wie im Bereich der Kindergärten, wo der wachsende Personalbestand die erfreulichen Kinderzahlen widerspiegelt, aber auch aus den angehobenen gesetzlichen Anforderungen resultiert.

Die Gemeinde Gerstungen ist eine der flächengrößten Kommunen in Thüringen. Um dem zu entsprechen, war eine geringfügige Erweiterung des Personalbestandes der Eigenbetriebe unerlässlich. Dieser liegt aber immer noch unter dem, vergleichbarer Städte, Gemeinden und Verbände.

Insgesamt erfolgt der Personaleinsatz in der Gemeinde Gerstungen wirtschaftlich und effektiv, was sich in den Ausgaben günstig auswirkt.

Auf die Kreisumlage hat die Gemeinde keine direkte Einwirkungsmöglichkeit. Sie ergibt sich aus, an der relativen Leistungskraft gemessenen Berechnungsgrundlagen und einen vom Kreistag beschlossenen Hebesatz.

Weitere unwägbare Ausgaben sind Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten, die unmittelbar an die allgemeine Preisentwicklung gebunden sind.

Die wichtigsten Investitionen

Die Investitionsmöglichkeit einer Gemeinde ist abhängig davon, wieviel aus dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt werden kann.

Daraus ergibt sich eine allgemeine Rücklage, quasi das *Sparbuch*. Wie in den Vorjahren hat die Gemeinde Gerstungen eine Vielzahl von Einzelinvestitionen geplant. Nicht immer können diese genauso wie vorgesehen umgesetzt werden. Das liegt häufig an den Förderbedingungen oder an der allgemeinen Preis- bzw. Verfügbarkeitssituation im Bausektor.

Die größte und bedeutendste Maßnahme der nächsten Jahre ist die Erschließung und der Bau des Gewerbegebietes *Oberhalb der Bahn*. Insgesamt beträgt der

Investitionsbedarf hier für den I. und II. Bauabschnitt 15,5 Mio €. Zur Finanzierung sind Rücklagenentnahmen notwendig, jedoch wird mit Fördermitteln in Höhe von mindestens 11,2 Mio € gerechnet.

Die Errichtung des Gewerbegebietes ist für die Gesamtentwicklung und Einnahmensicherung der Gemeinde, vor allem aber hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen für die Zukunftssicherung der Bevölkerung in der gesamten Region von existentieller Bedeutung. Bisher sind die Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde größtenteils von der konventionellen Autoindustrie abhängig. Wie sich bereits in der Vergangenheit gezeigt hat, führen wirtschaftliche Schwankungen in diesem Bereich zu erheblichen Problemen. Es ist demnach notwendig, neue Ansiedlungsmöglichkeiten für weitere Branchen zu schaffen.

Folgerichtig hat der Gemeinderat am 06.09.2018 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst. Ein wichtiger zusätzlicher Aspekt ist die Verminderung der Verkehrsbelastung in der Ortslage Gerstungen.

Eine weitere große Baumaßnahme in den Haushaltsjahren 2021/2022 ist das Multifunktionsgebäude in Wolfsburg-Unkeroda. Bei einem Gesamtinvestitionsbedarf in Höhe von 983.000 € sind Fördermitteleinahmen in Höhe 640.000 € eingeplant. Diese kommen überwiegend aus dem Förderprogramm für die Dorferneuerung.

Auch beim Um- und Anbau der Kindertagesstätte Marksuhl handelt es sich um eine teilgeförderte Maßnahme. Die bisher vorgenommenen umfangreichen Untersuchungen haben gezeigt, dass der Erneuerungsbedarf aufgrund der Bausubstanz wesentlich größer ist, als es die ersten Planungen in Marksuhl berücksichtigten.

Insgesamt sind Kosten in Höhe von 2.000.000 € veranschlagt, die mit mindestens 600.000 € gefördert werden. Die Gemeinde Gerstungen erhält im Haushaltsjahr 2021 50.000 € als Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden. (200 € x 250 Einwohner). Diese werden zur Finanzierung des Eigenanteiles der Baumaßnahme Kindertagesstätte Marksuhl verwendet.

Als weitere Großprojekte sind Radwege- und Straßenbaumaßnahmen in verschiedenen Ortsteilen, die Erschließung des Wohngebietes „Mittelweg“ und die vermutlich langjährige Sanierung des Witzlebener Hofes vorgesehen. Auch hierbei handelt es sich um stark geförderte Projekte.

Der Ausbau von Radwegen ist innerhalb des Projektes „Klimaschutz durch Radfahren“ des Vereins Werra- Wartburgregion e.V. (ehemals KAG) vorgesehen und umfasst 2021/2022:

- Meileshof (Marksuhl) – Burkhardtroda
- Gerstungen Ortslage- Schwimmbad
- Schwimmbad-Neustadt
- Gerstungen-Herda (Kratzeroda)

- Rad-Abstellanlagen an den Bahnhöfen Gerstungen, Förtha und Marksuhl

Die wichtigsten gemeindlichen Investitionen Haushaltsplanung 2021/2022. Die Aufzählung beinhaltet nur einen Teil der neuen und nicht die Maßnahmen, die aus den Planungen der Vorjahre resultieren und bereits in Ausführungsplanung oder Durchführung sind.

	2021	2022
<u>Feuerwehr</u>		
Bewegliches Anlagevermögen	112.000 €	100.000 €
Multifunktionsgebäude Wolfsburg-Unkeroda	440.000 €	400.000 €
<u>Kindertagesstätten</u>		
Kita Lauchröden	220.000 €	0 €
Kita Marksuhl	700.000 €	1.000.000 €
<u>Turnhallen</u>		
Sporthalle Jahnstraße IV. BA	0 €	210.000 €
<u>Freibäder</u>		
Schwimmbad	50.000 €	
<u>Orts- und Regionalplanung</u>		
Flächennutzungsplan	85.000 €	
<u>Gewerbe- und Wohngebiete</u>		
Erschließung Wohngebiet Mittelweg	200.000 €	620.000 €
Baumaßnahme Gewerbegebiet Oberhalb der Bahn	2.260.000 €	6.850.000 €
<u>Straßen</u>		
Gehwege OD Unterellen	90.000 €	90.000 €
Flurstraße	50.000 €	300.000 €
Tiefbaumaßnahme Straßenentwässerung	729.500 €	510.000 €
<u>Rad- und Wanderwege, Plätze</u>		
Radwegeprojekt KAG	494.000 €	123.000
<u>Allgemeines Grundvermögen</u>		
Witzlebener Hof (Sicherung)	100.000 €	900.000 €
Jugendhaus Gerstungen (ehem. Gutspächterhaus)	50.000 €	150.000 €
Revitalisierung von Brachflächen Wolfsburg-Unkeroda (Teich/Parkplatz)	81.000 €	0 €

Diese Investitionen korrespondieren mit den Investitionen der Eigenbetriebe und anderer Kooperationspartner und werden durch entsprechende Fördermittel mitfinanziert. **Der Eigenbetrieb Gemeindewerke Gerstungen** ist als Ver- und Entsorger auch für den Erhalt sowie den Ausbau des Leitungsnetzes verantwortlich. Jedes Jahr werden große Investitionsmaßnahmen durchgeführt, die im gerade fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) nach Jahreszahlen und Straßen getrennt ablesbar sind.

Für 2021 liegt der Schwerpunkt auf den folgenden Vorhaben, die teilweise erst in den kommenden Jahren abgeschlossen werden können. Für 2022 werden erst zum Jahreswechsel die endgültigen Festlegungen zu weiteren Projekten getroffen. Um all diese Aufgaben durchführen zu können, war bzw. ist die Anpassung des Beitrags- und Gebührenrechtes unerlässlich.

a) Wasserversorgung Gerstungen

Das wichtigste Vorhaben 2021 ist wiederum die perspektivische Sicherstellung der Trinkwasserversorgung aus eigenen Brunnen. Hierzu gehört auch, die drei in 2020 neu gebohrten Trinkwasserbrunnen in Förtha, Wilhelmsthal und auf dem Josthof an die jeweiligen Netze anzubinden.

b) Abwasserentsorgung und -behandlung

Zu den wichtigsten Vorhaben im Jahr 2021 zählen die Fertigstellung der bereits im Plan 2020 enthaltenen Kanalbaumaßnahmen und die neuen ABK-Maßnahmen in Unterellen in der Alten Chaussee, der Mehliete, der Grundstraße und der Schlossstraße. Dies ist ein großes Gemeinschaftsprojekt in Millionenhöhe gemeinsam mit dem Landkreis für den Ausbau der Ortsdurchfahrt und der Gemeinde.

Für dieses Planjahr wurden bereits drei große geförderte Maßnahmen ausgeschrieben oder begonnen. Es sind der Neubau einer Kläranlage in Förtha sowie der Anschluss von Förtha, Wolfsburg und Eckardtshausen an diese Kläranlage sowie der Anschluss von Burkhardtroda an die Kläranlage Marksuhl. Eine weitere vordringliche Aufgabe ist die Erstellung von Bestandsunterlagen.

Die Aufgabe des **Eigenbetriebs Gerstungen Grün und Service** umfasst vorrangig das Betreiben des Bauhofs mit seinen derzeit 4 Standorten sowie der Friedhöfe.

Geplant ist die Fertigstellung der Ertüchtigung des Bauhofs Marksuhl inklusive des Einrichtens eines Waschplatzes mit Ölabscheider für die Fahrzeuge und Maschinen.

Von der Zusammenfassung der Bereiche Bauhof und Friedhof im neuen Eigenbetrieb „Gerstungen Grün und Service“ sind weiterhin viele Synergieeffekte, insbesondere die vereinfachte Strukturierung der Arbeitsabläufe, transparente Kostenüberwachung und die Erweiterung des Leistungsspektrums zu erwarten.

Im Haushaltsjahr 2021 sind im Bereich Friedhof neben der weiteren Sanierung einzelner Trauerhallen Wege- und Zaunbaumaßnahmen geplant.

Für den Bereich der Friedhöfe soll die Neukalkulation der Friedhofsgebühren und die Schaffung einheitlichen Satzungsrechtes im gesamten Gemeindegebiet in 2021 umgesetzt werden.

Der Kostendeckungsgrad der Friedhöfe war in den vergangenen Jahren deutlich zu niedrig. Dies wurde stets im Zuge der Haushaltsplanung von der Kommunalaufsicht bemängelt.

Der Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen sowie die Wirtschaftspläne liegen zur Einsichtnahme aus.

Der Genehmigungsbescheid der Kommunalaufsicht kann ebenso zu den Öffnungszeiten nach Terminabsprache eingesehen werden.

S. Hartung
Bürgermeisterin